



Biel, 07.05.2020

**Schutzkonzept
Tennishalle Grenchen AG
Flughafenstrasse 38
2540 Grenchen**

Version 1.0. 08. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Roland Rüetschi, Tennishalle Grenchen AG

Flughafenstrasse 38, 2540 Grenchen

032/653 06 86 info@tennishalle-grenchen.ch

1.3. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
4 Personen pro Tisch, von Tisch (Gruppe) Abstand von 2 Meter.
Im Restaurant sind nur Sitzplätze vorhanden.

1.4. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht: Online-Reservationssystem über die Homepage der Tennishalle Grenchen www.tenishalle-grenchen.ch
Alle Spieler haben sich auf der bereitliegenden Liste beim Eingang einzutragen (inkl. Telefonnummer).

1.5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Alle gefährdeten Personen und Personen mit Krankheitssymptomen, bitten wir nicht Tennis zu spielen. Sie sind sich selber Ihrer Verantwortung bewusst und übernehmen sämtliche Verantwortung gegenüber ihrer eignen Person war. Alle anderen Tennisspieler sind ihnen dankbar.

1.6. Informationspflicht

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen der Tennishalle Grenchen wurden am 07.05.2020 an alle Zielgruppen über den Kanal Newsletter und Email kommuniziert. Ebenso liegt dieses Schutzkonzept beim Eingang auf.
Das BAG-Plakat wurde aufgehängt, zusätzlich wurden die Plakate von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Auflage des Schutzkonzeptes beim Eingang. Aufgeschaltet auf der Homepage.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Erläuterung durch den Tennislehrer

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Es stehen beim Eingang/Ausgang Desinfektionsmittel und Handschuhe bereit.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und den Platz erst betreten, wenn er von den vorherigen Spielern verlassen wurde.
Tennisspieler müssen spätestens 5 Minuten vor Beginn der nächsten Stunde den Platz verlassen.

2.4 Social Distancing

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Der Tennislehrer informiert alle Schüler bei Spielbeginn per Mail und vor jedem Training über die einzuhaltenden Schutzmassnahmen.**
- **Es werden Info-Plakate von Swiss Tennis im Center hängen**

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

- **Erlaubnis vom Center um 4er Gruppen zu trainieren. Immer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und Social-Distancing**

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- **Pausenbänkli in 2 Meter Abstand, Desinfektionsmittel vor & nach dem Spiel, kein Handshake**
- **Circuit & Parcours machen, keine Doppel. Evtl. zwei pro Gruppe**
- **Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.**

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

- **Der Trainer achtet darauf dass das Social Distancing eingehalten wird**

3.3. Angemeldete Trainings

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom der Tennishalle Grenchen bestätigt sein.
Bestätigung der Tennishalle liegt vor.

3.4. Information der Kunden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Homepage der Tennishalle, sowie der Tennisschule, Email, Newsletter, Broschüre

Abschluss

Dieses Dokument wurde von Roland Rüetschi Tennishalle Grenchen AG erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____